

04-04-25

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Kirchenland ist ein Bodenschatz

27.01.2015

KIRCHENLAND

# Kirchenland ist ein Bodenschatz

Kirchvorstände machen oft die Erfahrung, dass bei beehrtem Pachtland der sicherste Pachtgrundsatz lautet: Ärger ist vorprogrammiert!

Erste Anregungen für eine gerechte Kirchenlandverpachtung können Vergabekriterien bieten:

## **Kirchenzugehörigkeit**

Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche

Zugehörigkeit zu einer Kirche der "Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland"

## **Wirtschaftliche bzw. soziale Bedürftigkeit/Verträglichkeit**

z. B. ökonomisch erforderliche Mindestflächengrößen von Betrieben

z. B. traditionell lange, kontinuierliche Verpachtung an den gleichen Pächter

z. B. räumliche Nähe des Pächterbetriebs zur Pachtfläche (Pächter aus dem Dorf)

## **Ökologische Verträglichkeit der Bewirtschaftung**

Z. B. Anerkannter Betrieb des Ökologischen Landbaus

Z. B. Einhaltung des kirchlichen Klärschlammasbringungsverbots

Z. B. Einhaltung des kirchlichen Anbauverbots von gentechnisch veränderten Pflanzen

Z. B. Beitrag zur Landschaftspflege

## **Tierethische Kriterien**

Z. B. Artgerechte Tierhaltung

Höhe des Pachtpreisangebots

Die Kirchenvorstände müssen individuell entscheiden und die örtlichen Kriterien gegeneinander abwägen. In einigen Landeskirchen gibt es transparente Punktesysteme für Verpachungskriterien. In anderen Kirchengemeinden wird gelöst.

Für juristische Fragen in Bezug auf die Verpachtung von Kirchenland steht Ihnen in der EKHN-Kirchenverwaltung die Abteilung "Grundstücksverwaltung und -angelegenheiten" zur Verfügung:

Herr Lutz Schinke

Tel. 06151/405337

Postanschrift:

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Für landwirtschaftliche Fragen in Bezug auf die Verpachtung von Kirchenland steht Ihnen Dr. Maren Heincke zur Verfügung.